1.3.1 SUMMARY OF PRODUCT CHARACTERISTICS

ZUSAMMENFASSUNG DER MERKMALE DES ARZNEIMITTELS

1. BEZEICHNUNG DES ARZNEIMITTELS

Naturreiner Heilpflanzensaft Rosmarin
100 ml/100 ml
Presssaft

2. QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG

100 ml enthalten:
Wirkstoff:
100 ml Presssaft aus frischem Rosmarinkraut (Rosmarinus officinalis L.)
(1 : 1,80 - 2,20).

3. DARREICHUNGSFORM

Presssaft

4. KLINISCHE ANGABEN

4.1 Anwendungsgebiete

Traditionell angewendet zur Unterstützung der Herz-Kreislauf-Funktion.
Das Arzneimittel ist ein traditionelles Arzneimittel, das ausschließlich auf Grund langjähriger Anwendung für das Anwendungsgebiet registriert ist.

4.2 Dosierung, Art und Dauer der Anwendung

Erwachsene nehmen 2-mal täglich vor den Mahlzeiten 10 ml Press-Saft unverdünnt oder mit etwas Flüssigkeit ein.
Bitte verwenden Sie den beiliegenden Dosierbecher.
Flasche vor Gebrauch schütteln!
Bei Beschwerden unklarer Ursache sollte die Selbstmedikation nach zwei Wochen beendet werden. Beachten Sie bitte auch die Angaben unter „Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung und Warnhinweise“.

4.3 Gegenanzeigen

Naturreiner Heilpflanzensaft Rosmarin darf bei bekannter Überempfindlichkeit gegen Rosmarin nicht angewendet werden.

4.4 Besondere Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung

Der Anwender sollte bei fortdauernden Krankheitssymptomen oder beim Auftreten von unerwünschten Arzneimittelwirkungen einen Arzt oder eine andere in einem Heilberuf tätige qualifizierte Person konsultieren.
Kinder:
Zur Anwendung von Naturreiner Heilpflanzensaft Rosmarin bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren liegen keine ausreichenden Untersuchungen vor.

Naturreiner Heilpflanzensaft Rosmarin soll deshalb bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nicht angewendet werden.

4.5 Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstige Wechselwirkungen
Sind keine bekannt.
Wechselwirkungen mit anderen Mitteln wurden bisher nicht untersucht.

4.6 Schwangerschaft und Stillzeit
Die Sicherheit während der Schwangerschaft und Stillzeit wurde nicht untersucht. Für Schwangere und Stillende wird die Einnahme von Naturreiner Heilpflanzensaft Rosmarin nicht empfohlen.

4.7 Auswirkungen auf die Verkehrstüchtigkeit und die Fähigkeit zum Bedienen von Maschinen
Keine Angabe.

4.8 Nebenwirkungen
Sind keine bekannt.

4.9 Überdosierung
Wenn Sie versehentlich einmal 1 oder 2 Einzeldosen (entsprechend 10 ml oder 20 ml Presssaft) mehr als vorgesehen eingenommen haben, so hat dies in der Regel keine nachteiligen Folgen. Setzen Sie in diesem Fall die Einnahme so fort, wie es in der Dosierungsanleitung beschrieben ist oder verordnet wurde.
Falls Sie dieses Arzneimittel erheblich überdosiert haben, sollten Sie Rücksprache mit einem Arzt nehmen.

5. PHARMAKOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN

5.1 Pharmakodynamische Eigenschaften
Pharmakotherapeutische Gruppe: Phytopharmakon
Es liegen keine produktspezifischen Daten vor.

5.2 Pharmakokinetische Eigenschaften
Es liegen keine produktspezifischen Daten vor.

5.3 Präklinische Daten zur Sicherheit
Es liegen bis auf den AMES-Test (Ergebnis: keine mutagenen Eigenschaften) keine produktspezifischen Daten vor.

6. PHARMAZEUTISCHE ANGABEN

6.1 Liste der sonstigen Bestandteile
Die vollständige Zusammensetzung findet sich bereits unter Punkt 2.

6.2 Inkompatibilitäten
Nicht zutreffend.

6.3 Dauer der Haltbarkeit

5 Jahre im originalverschlossenen Behältnis
Haltbarkeit nach Anbruch:
2 Wochen

6.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Aufbewahrung

Nach Anbruch bei 2 °C bis 8 °C im Kühlschrank lagern.
Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

6.5 Art und Inhalt des Behältnisses

Packung mit 1 Flasche Presssaft zu 200 ml.

6.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Beseitigung

Keine besonderen Anforderungen.

7. INHABER DER ZULASSUNG

Walther Schoenenberger
Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG
Postfach 1120
D-71102 Magstadt
e-mail: info@wschoenenberger.de

8. ZULASSUNGSNUMMER (REGISTRIERNUMMER)

Reg.-Nr. 74849.00.00

9. DATUM DER ERTEILUNG DER ZULASSUNG / VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG (REGISTRIERUNG)

Datum der Registrierung: 17. Februar 2010
Datum der letzten Verlängerung: 27. April 2015

10. Stand der Information

05/2025